

Information zu den Rehasport-Angeboten

Die Abteilung Gesundheitssport ist eine von der Arbeitsgemeinschaft Reha-Sport und den Krankenkassen anerkannte Reha-Sportgemeinschaft.
 Nachstehende Sportangebote bieten wir als Rehasport an:

- Osteoporose Gymnastik
- Wirbelsäulen- und Venengymnastik
- Wassergymnastik für Behinderte und Nicht-Behinderte Menschen
- Allgemeine Gymnastik und Bewegungsspiele

Nähere Informationen zu den einzelnen Stunden entnehmen Sie bitte dem Menüpunkt Übungszeiten.

Was ist erforderlich, damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt ?

1. Vom Arzt eine Rehasport-Verordnung verschreiben lassen
 - dem Arzt mitteilen, welche Sportart man machen möchte (siehe beiliegendes Formblatt)
2. die vom Arzt ausgefüllte Verordnung der Krankenkasse vorlegen, mit der Bitte um Kostenübernahme.
3. Genehmigte Verordnung beim Übungsleiter abgeben.

Fragebogen vom 15.04.2011 **Antrag auf Kostenübernahme** 56

Verbindliches Muster

Bitte, Nennen Sie die Sportart:

Rehabilitationsport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

für Rehabilitationssport
 für Funktionstraining

Rehabilitationsport/Funktionstraining werden von den Krankenkassen insbesondere mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe zur Verfügung gestellt.

Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport/Funktionstraining
 (verordnungswirksame Diagnose(n), gegebenenfalls relevante Nebendiagnosen)

Schädigung der Knochentstrukturen und/oder Strukturen für die verordnungswirksame Beseitigung der Aktivität und Teilhabe

Ziel des Rehabilitationssports/Funktionstrainings

Empfohlene Rehabilitationssportart

Gymnastik (auch im Wasser) Schwimmen Laufen/Gehen Stockspringen

Bewegungsspiele Bergsteigen

Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Selbstvertrauen oder zur der Bekämpfung bedrohlicher Frauen- und Männererkrankungen

Rehabilitationssport ist notwendig für:

30 Übungsstunden in 18 Monaten (Richtwert)

120 Übungsstunden in 36 Monaten (Richtwert) (ca. bei)

Knie- oder Hüftgelenk Muskulatur/Funktion

Mittelhand, in den letzten 12 Monaten zur Funktionsstellung einziehen Muskulatur/Funktion

Oberextremitäten (Gelenke/strukturelle) (DIPLO) Muskulatur/Funktion

Oberextremitäten Muskulatur/Funktion

Schulter, (Gelenke/strukturelle) Muskulatur/Funktion

Unterarm Muskulatur/Funktion

Handgelenk Muskulatur/Funktion

Mittelhand Muskulatur/Funktion

Muskulatur/Funktion

30 Übungsstunden (Richtwert) zur Wiederherstellung der Selbstvertrauen, Selbstbewusstseins, Selbstvertrauen und/oder der Bekämpfung bedrohlicher Frauen- und Männererkrankungen

Übungsstunden bei Abwechslung von oben genannten Richtwerten

Längere Leistungszeiten, wenn bei körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

120 Übungsstunden in 36 Monaten (Richtwert) 24 Monate (Richtwert)

Bei weiteren Vorstellungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining, kann der Versicherte nicht oder noch nicht in der Lage ist, die erforderlichen Übungen selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.

Rehabilitationssport in Personengruppen ist notwendig für:

60 Übungsstunden in 36 Monaten (Richtwert) zur Unterstützung

40 Übungsstunden in 24 Monaten (Richtwert) zur weiteren Unterstützung bei der Rehabilitation + 20 Monate (Richtwert)

120 Übungsstunden in 36 Monaten (Richtwert) zur Unterstützung

Übungsstunden bei Abwechslung von oben genannten Richtwerten

Längere Leistungszeiten, wenn bei körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist.

60 Übungsstunden in 36 Monaten (Richtwert)

Empfohlene Anzahl wöchentlicher Übungsveranstaltungen für Rehabilitationssport/Funktionstraining:

1 mal 2 mal 3 mal (Regelübung)

Antrag auf Kostenübernahme

Rehabilitationssport/Funktionstraining soll bei folgenden Leistungsbeeinträchtigungen durchgeführt werden:

Ich lehne ein Rehabilitationssport/Funktionstraining bereits ab

Kostenübernahmearklärung der Krankenkasse

Die Kosten werden erstattet/übernommen bei folgenden Voraussetzungen (Einschließen zur Durchführung und Finanzierung des Rehabilitationsport/Funktionstraining)

Rehabilitationssport gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 SGB V (i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB V) Funktionstraining gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 SGB V (i. V. m. § 44 Abs. 1 Nr. 4 SGB V)

30 Übungsstunden (18 Monate) 1 mal 2 mal 3 mal

120 Übungsstunden (36 Monate) 1 mal 2 mal 3 mal

Übungsstunden

30 Übungsstunden (36 Monate) (Personengruppe) 12 Stunden

120 Übungsstunden (36 Monate) (Personengruppe) 24 Stunden

40 Übungsstunden (18 Monate) (Personengruppe) 24 Stunden

Sie sind einverstanden mit der Vereinbarung, dass ein Leistungsantrag gegenüber unserer Krankenkasse nicht besteht.

Fragebogen vom 15.04.2011
Verbindliches Muster